

Amt: Stabsstelle URBAN

Datum: 2006-03-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4406/2006

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 28.03.2006 |
| Hauptausschuss | 14.03.2006 |
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 09.03.2006 |

Titel:

URBAN-Projektplan zum Programmabschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Abschluss des URBAN-Programms gilt der neue Projektplan (Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt, den Projektplan weiterzuentwickeln und umzusetzen, sowie die Ergänzung zur Programmplanung (EzP) anzupassen, sie dem URBAN-Begleitausschuss zum Beschluss vorzulegen und sie bei der EU-Kommission einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

| | | | | |
|---------------------|-----|------------------------------|------------------------|-------------|
| <u>Gesamtkosten</u> | | <u>jährliche Folgekosten</u> | <u>Haushaltsstelle</u> | |
| 20.160.005,00 | EUR | keine | EUR | 61550.94740 |

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

von Faber
Leiter Stabsstelle URBAN

Erläuterung/Begründung:

Seit dem Beschluss über die zweite Programmänderung Nr. B-4284/2005 wurde der Projektplan weiterentwickelt. Neue Projekte wurden hinein- und nicht realisierbare Projekte herausgenommen. Geschätzte Kosten wurden den konkreten Planungen bzw. den tatsächlich abgerechneten Aufwendungen angepasst.

Zum 30.09.2006 kann bei der EU-Kommission zum letzten Mal eine Programmänderung (Änderung des Programmplanungsdokumentes (PGI)) beantragt oder eine geänderte Ergänzung zur Programmplanung (EzP) zur Bestätigung eingereicht werden. Dafür ist am 28. April ein Beschluss des URBAN-Begleitausschusses herbeizuführen. Die Entwicklung des Projektplans erfordert keine Programmänderung, d.h. keine Verschiebung von Mitteln von einem Entwicklungsschwerpunkt in den anderen, sondern lediglich Mittelverlagerungen innerhalb der Schwerpunkte zwischen den Maßnahmen. Deshalb reicht eine EzP-Änderung aus. In der EzP soll nur die Finanztafel angepasst werden, die sich aus den Budgets der Projekte ergibt.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Entwicklungsschwerpunkt 1 - Wirtschaft:

- keine neuen Projekte; trotz erforderlichen Zuschlags für die Mehrwertsteuererhöhung beim Gewerbehof können wieder mehr Mittel für das KMU- Förderprogramm eingesetzt werden

Entwicklungsschwerpunkt 2 - Soziales:

Maßnahme 2.1:

- Begehbarmachung des Marktturms bzw. Sanierung der Treppenanlage war Ersatzprojekt und wurde zur Bewilligung geführt; Mehrbedarfe für „Neugestaltung des Heimatmuseums“ und „Merkzeichen Geschichtslandschaft“; neues Projekt: „Unterbringung des Museumsfundus“ in der Dahmer Straße

Maßnahme 2.2:

- Projekt „Alhambra“ ist weggefallen; Projekt „Werner-Seelenbinder-Stadion“ wurde wieder auf 2 Mio. Euro aufgestockt, Zuschlag für Mehrwertsteuererhöhung eingeplant; Reserve für weitere Maßnahmen am Stadion

Maßnahme 2.3:

- neues Projekt „Unterbringung der Luckenwalder Tafel“

Entwicklungsschwerpunkt 3 - Städtebau:

Maßnahme 3.1:

- Hüllensanierung der Remise im Nuthepark war Ersatzprojekt, wurde zur Bewilligung geführt und begonnen; Projekt „Heinrichstift“ wurde herausgenommen und soll über GA finanziert werden

Maßnahme 3.2:

- Bahnprojekte wurden weiterentwickelt und konkretisiert; für Markt 11 sind Mehrkosten einzuplanen; frei werdende Mittel (auch kleinere Summen) können für das Magistralenprogramm verwendet werden, das wegen Vorrangs des Bahnhofs sehr knapp finanziert ist

Maßnahme 3.3:

- neues Projekt: Erschließung Nuthe-Innenstadt

Entwicklungsschwerpunkt 4 – technische Hilfe:

- keine wesentlichen Veränderungen, keine Mittelverschiebungen

Die Mittelverschiebungen und die geplanten Projekte und Nachrückerprojekte sind im Projektplan (Anlage 1) dargestellt.

Anlagen: